

Gemeinde Ötisheim

Enzkreis

Satzung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Ötisheim“

1. Satzung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr 2017

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 14 Eigenbetriebsgesetz hat der Gemeinderat am 7. Februar 2017 die folgende Satzung über den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird festgesetzt

EUR

1. im Erfolgsplan mit	
– Erträgen von	667.000
– Aufwendungen von	838.400
– einem Jahresverlust von	-171.400
im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von	5.755.000
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0
4. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	0

2. Bekanntmachung der Satzung

Die vorstehende Satzung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Ötisheim“ für das Geschäftsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Satzung wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 8. Februar 2017 vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan mit den genehmigungspflichtigen Bestandteilen liegt zur Einsichtnahme vom 17.02 bis 27.02.2017 im Pflughof, Schönenberger Str. 2, Zimmer 20 öffentlich aus.

3. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO ist gemäß § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften der Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ötisheim, den 07.02.2017

Gez.

Werner Henle

Bürgermeister

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan 2017

– Allgemeines

Die Gemeindewerke sind bis zum 31. Dezember 1988 als sog. Brutto-Regiebetrieb im Haushalt der Gemeinde geführt worden. Im Sinne von § 102 Abs. 1 GemO waren sie ein wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Steuerlich gesehen handelt es sich um einen **Betrieb gewerblicher Art** (§ 1 Abs. 1, 6 KStG; § 2 Abs. 3 UStG).

Ab dem Wirtschaftsjahr 1989 wurde für die Gemeindewerke dann eine Sonderrechnung eingeführt und dann auch die Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts angewandt.

Ab 1. Januar 1995 gingen die Gemeindewerke aufgrund einer am 6. Dezember 1994 erlassenen **Betriebssatzung** in einen **Eigenbetrieb** über. Der Eigenbetrieb „Gemeindewerke Ötisheim“ besteht aus den Betriebszweigen Wasserversorgung, Freibad, Energieerzeugung und Breitbandversorgung.

Letzterer Betriebszweig kam erst im Jahr 2012 dazu, nachdem der Gemeinderat beschlossen hatte, selbst hinsichtlich des Breitbandausbaus aktiv zu werden. Er gewinnt nun mehr und mehr an Bedeutung, weil die Gemeinde zur Forcierung des Breitbandausbaus im Ort dem Zweckverband „Breitbandinitiative Enzkreis“ beigetreten ist.

• Wirtschaftsplan 2017

Der Wirtschaftsplan enthält gemäß § 14 Abs. 1 des EigBG den **Erfolgsplan**, den **Vermögensplan** und den **Stellenplan** (im Stellenplan des Kernhaushaltes enthalten).

Während im Erfolgsplan die laufenden Aufwendungen und Erträge einzustellen sind, hat der Vermögensplan Nachweis über vermögenswirksame Deckungsmittel und Ausgaben zu enthalten und findet beim Jahresabschluss Niederschlag in der Bilanz.

Im Jahr 2017 wird für den Eigenbetrieb mit einem Jahresverlust von **-171.400 €** gerechnet.

Die eingestellten Umsatzerlöse basieren auf den aktuellen Gebührensatzungen (der Wasserpreis wurde in der Gemeinderatssitzung vom 8. November 2016 auf 2,47 € je Kubikmeter festgesetzt. Beim Freibad wurden die Gebühren ab der Saison 2011 angehoben. Erlöse werden zwischenzeitlich auch durch die Photovoltaikanlagen und das Blockheizkraftwerk erzielt, letztlich reicht dies auf Dauer aber nicht aus, den Eigenbetrieb langfristig zu finanzieren. Grund hierfür sind die niedrigen Zinserträge, die den Verlust beim Freibad nicht mehr ausgleichen.

Geplante Aufwendungen im Erfolgsplan sind:

- Malerarbeiten Fassade HB Reithof
- Erneuerung von Schachtabdeckungen und Armaturentausch Hydranten sowie deren Gangbarmachung, Systemtrenner-Prüfung
- Reparatur von Hydranten etc. in Uhland-, Schiller- und Goethestraße
- Unterhaltung und Spülung Wasserversorgungsnetz, Schachtreinigung
- Filteraustausch und Wartung Nanofiltrationsanlage, UV-Anlage

An Investitionen sind geplant:

- Sanierung von Wasserleitungen in der Waldsiedlung und in Schönenberg nach dem Ausbauprogramm (wurde aus 2016 verschoben, weil gleichzeitig die Leerrohre für die Breitbandversorgung mit eingelegt werden sollen)
- Aufbau einer Wasserleitungs-Zonen-Messung zur Vermeidung von Wasserverlusten und zur frühzeitigen Erkennung von Rohrbrüchen

- Tausch von Schiebern und Hydranten komplett
- Beschaffung eines Systemtrenners für Überflurhydranten (Hygiene)
- Umstellung der rd. 1.800 Wasserzähler auf Ultraschall-Zähler mit dem Vorteil, dass der Wasserverbrauch genauer festgestellt wird (höhere Wasserabgabe bei geringem Verbrauch), größere Eichgültigkeitsdauer (dadurch kein Tausch mehr erforderlich) und digitaler Fernablesung (Zählerkarte, fehlerhafte Ablesung und Manipulation entfallen).
- Erneuerung Treibwasserpumpen zur Chlordosierung im Freibad
- Austausch defekte Metalltüren Technikgebäude Freibad
- Umkleidespinde für die Bademeister
- Einbau von Frequenzumformern zur Stromeinsparung bei der Wasseraufbereitung

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt zu 100 % aus der vorhandenen **Eigenkapital**-ausstattung der Gemeindewerke.